

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0821/21

Datum: 28. April 2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/028/2021)

über:

Bestätigung der Gebietsumgriffe und Entwicklungsstrategien für neue Fördergebiete der Stadterneuerung und Auftrag zur Akquirierung von Fördermitteln

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Gebietsumgriffe und grundlegenden Entwicklungsstrategien der möglichen neuen Fördergebiete der Stadterneuerung entsprechend Anlagen 1 und 2 der Vorlage.
2. Der Stadtrat bestätigt die Grobkonzepte für künftige Fördergebiete der Stadterneuerung in der Fassung als Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung gemäß Anlage 3 der Vorlage.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittel für die weitere Entwicklung der Gebiete zu akquirieren und ab 2021 schrittweise die Neuaufnahme der beschlossenen Gebiete in geeignete Förderprogramme der Stadterneuerung zu beantragen.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, zur Sicherung des Förderrahmens den erforderlichen städtischen Eigenmittelanteil innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des verfügbaren Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt im Zuge der zukünftigen Haushaltsplanungen.


Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, zu prüfen und zu berichten, inwiefern der Gebietsumgriff der Rahmenplanung Nr. 787 Seidnitz/Tolkewitz als eigenständiger Antrag oder in Erweiterung des Antrages zur Stadterneuerung Altgruna in die Förderkulisse passen würde. Dazu sind die Defizite und Entwicklungsperspektiven im Gebietsumgriff zu beschreiben und Lösungsansätze zu benennen. Bei Eignung ist ein Förderantrag zu stellen.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 6


Stephan Kühn
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben